



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herr Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion, vom 12.09.2017, Drucksache 5-3295/17-KT zur Finanzierung der Frauenhäuser im Landkreis Teltow-Fläming

Sachverhalt

Seit 1976 gibt es Frauenhäuser in Deutschland. Die Finanzierung der Frauenhäuser ist seitdem unregelmäßig und teilweise unzureichend. Wie ein Frauenhaus personell und räumlich ausgestattet ist, hängt im Wesentlichen von dem politischen Willen der Kommune und des jeweiligen Bundeslandes ab.

Anlässlich der Jubiläumsfeier der Frauenhäuser Ludwigsfelde und Luckenwalde machte die Landrätin auf den Umstand aufmerksam, dass sich einige Kommunen nicht an der Finanzierung der genannten Frauenhäuser beteiligen.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Welche Städte oder Gemeinden haben sich in den letzten drei Jahren an der Finanzierung beteiligt und in welcher Höhe? (Bitte pro Gemeinde und Jahr aufschlüsseln)
2. Wie hoch ist der Landes- beziehungsweise Kreiszuschuss in den letzten drei Jahren für die genannten Frauenhäuser gewesen?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete Frau Gurske die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Folgende Städte und Gemeinden haben sich an der Finanzierung beteiligt:

Finanzierung der Frauenhäuser im LK TF (Standorte in Ludwigsfelde und Luckenwalde)

	Höhe der finanziellen Beteiligung Angaben in €			
	2014	2015	2016	2017
Blankenfelde-Mahlow	4.042,80	4.042,80	4.042,80	3.993,00
Luckenwalde	Stadt stellt die Räume mietfrei dem Träger zur Verfügung und übernimmt die Instandhaltung (unbare Leistung jährlich von ca. 20.000,00)			
Ludwigsfelde	17.500,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00
Nuthe-Urstromtal	----	----	700,00	700,00
Rangsdorf	1.700,00	1.608,30	1.671,90	1.671,90
Trebbin	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698
Konto-Nr: 3633027598

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BLZ: 160 500 00 BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Zossen	2.696,10	2.696,10	2.701,50	2.700,00
Großbeeren	1.157,40	----	----	----

Die Angaben zu den kommunalen Finanzierungsbeiträgen beziehen sich auf die Verwendungsnachweise des Trägers, da die Mittel direkt an den Träger gezahlt werden. Die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Zuwendung erfolgt durch das LASV.

Die Abfrage bei den uns aus dem Verwendungsnachweis bekannten beteiligten Kommunen hat ergeben, dass sich die Bezugssummen unterscheiden und teilweise auch gerundet werden. Als Orientierung wurden 2010 0,20 – 0,30 € pro weiblichem Einwohner und Jahr empfohlen.

Für die Kommunen Am Mellensee, Baruth, Dahme, Jüterbog, Niederer Fläming und Niedergörsdorf liegen keine Nachweise vor.

Das Jahr 2017 ist noch nicht abgeschlossen, der Verwendungsnachweis liegt noch nicht vor.

Zu 2.

Finanzierung der Frauenhäuser im LK TF (Standorte in Ludwigsfelde und Luckenwalde) durch Land und Kreis:

	Höhe der finanziellen Beteiligung			
	2014	2015	2016	2017
Land Brandenburg	50.000,00	62.500,00	62.500,00	62.500,00
Landkreis Teltow-Fläming	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00

Wehlan